

II-259 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

19. 2. 1964

83/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Mahnert, Zellinger und Genossen
an den Bundeskanzler,

betreffend die Entschließung des Nationalrates vom 25. Juli 1962 über die
Überprüfung des Verhältnisses der Lehrverpflichtungen für die verschiedenen
Unterrichtsgegenstände und Schulgattungen.

-.-.-

In den dreißiger Jahren war auf Grund der damaligen schlechten
Wirtschaftslage eine drastische Einschränkung der Staatsausgaben notwendig
geworden. In diesem Zusammenhang wurde die Lehrverpflichtung der Mittel-
schullehrer von bis dahin 17, 20 und 24 Stunden auf 19, 21 und 25 Stunden
erhöht.

Seit Jahren bemühen sich nun die Mittelschullehrer, bei denen als
einziger Gruppe von Bundesbediensteten die seinerzeit notwendigen Maßnah-
men trotz der wirtschaftlichen Konsolidierung noch nicht aufgehoben wurden,
um die Beseitigung dieser erhöhten Lehrverpflichtung.

Im Zuge der Beratungen über die Schulgesetze 1962 wurde nun überdies
festgestellt, daß sich seit der Einführung der geltenden Lehrverpflichtun-
gen Veränderungen in der Struktur und in der Intensität des Unterrichtes
in den Gegenständen und Schulgattungen ergeben haben. Mit der angezogenen
Entschließung wurde der Bundesregierung der Auftrag erteilt, entsprechende
Überprüfungen bis zum Inkrafttreten dieser Schulgesetze vorzunehmen. Obwohl
diese bereits in Kraft getreten sind, ist dem Nationalrat das Ergebnis der
Überprüfung noch nicht bekanntgeworden.

Die Mittelschullehrer hatten gehofft, daß nun endlich im Zuge der
Überprüfung der Lehrverpflichtungen auch die seinerzeit als Notmaßnahme
verfügte Erhöhung der Lehrverpflichtung aufgehoben würde. Die Mittelschul-
lehrer sind darüber empört, daß bisher in dieser Richtung noch nichts un-
ternommen wurde, und drohen mit einem Streik, der das Ansehen Österreichs
sicherlich auch im Ausland schädigt. Die Empörung der Mittelschullehrer
darüber, daß ihrem berechtigten Begehrungen bisher noch nicht entsprochen
wurde, wäre sicher geringer, wäre die Regierung dem seinerzeit vom National-
rat erteilten Auftrag nach Überprüfung der Lehrverpflichtungen nachgekom-
men.

83/J

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die

A n f r a g e :

Warum wurde seitens der Bundesregierung der Entschließung des Nationalrates vom 25. Juli 1962 bisher noch nicht entsprochen?

- - - - -